

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rocco Kever, Johann Martel, Denis Pauli, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 21/5237 –**

### **Aufschlüsselung der Hilfen im Energiesektor an die Ukraine seit 2014**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2014 hat die Bundesregierung wiederholt Energiehilfen an die Ukraine geleistet, zunächst im Kontext der Energiekrise und der Annexion der Krim sowie der Auseinandersetzungen im Osten des Landes ([https://energypartnership-ukraine.org/fileadmin/ukraine/media\\_elements/German-Ukrainian\\_EP\\_owc.pdf](https://energypartnership-ukraine.org/fileadmin/ukraine/media_elements/German-Ukrainian_EP_owc.pdf)), später verstärkt im Rahmen des russischen Angriffskriegs seit Februar 2022 ([www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/ukraine/unterstuetzung-fuer-die-ukraine.html](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/ukraine/unterstuetzung-fuer-die-ukraine.html)).

1. Wie hoch beläuft sich das Gesamtvolumen aller seit 2014 von der Bundesregierung für den ukrainischen Energiesektor bereitgestellten Mittel, einschließlich direkter Finanzhilfen sowie des monetären Werts gelieferter oder finanzierter Sachleistungen und Materialien im Energiebereich (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Welche konkreten Hilfen an den ukrainischen Energiesektor (z. B. Finanzhilfen, Sachleistungen, Materiallieferungen wie Generatoren, Transformatoren, Ersatzteile) wurden zwischen 2014 und dem 23. Februar 2022 sowie zwischen dem 24. Februar 2022 und dem Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage an die Ukraine geleistet, und wie hoch war deren monetärer Wert jeweils (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach Jahren und Kategorien aufschlüsseln)?
4. Welche indirekten Beiträge (z. B. aus humanitärer oder militärischer Hilfe) kamen seit 2014 dem Energiesektor der Ukraine zugute, und wie hoch beziffert die Bundesregierung diesen Anteil am Gesamtvolumen der finanziellen Hilfen für den ukrainischen Energiesektor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 1, 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 42 von MdB Keve auf Bundestagsdrucksache 21/4186 verwiesen. Die Bundesregierung hat ca. 1,2 Mrd. Euro für die Ukraine speziell für die Unter-

stützung im Energiebereich bereitgestellt. Dies beinhaltet unter anderem Zahlungen an den Ukraine Energy Support Fund der Energiegemeinschaft, Unterstützung für den ukrainischen Netzbetreiber Ukrenergo und Beschaffungen über Stabilisierungsmaßnahmen, die dem Energiesektor zu Gute kommen.

Zeitraum 2014 bis 2022 (Beträge in T Euro)

Beschreibung der Leistung	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Unterstützung des Stromübertragungsnetzes	-	-	32 500	-	-	24 500	-	30 400
Unterstützung der dezentralen Energieversorgung	-	-	-	26 500	-	-	-	-

Zeitraum ab 2022 (Beträge in T Euro)

Beschreibung der Leistung	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	2026
					Ist Stichtag
Unterstützung des Stromübertragungsnetzes	-	121 352	11 000	32 000	14 000
Unterstützung der dezentralen Energieversorgung	35 170	57 860	82 660	83 300	33 900
Einzahlung in den internationalen „Ukraine Energy Support Fund“ der Energiegemeinschaft, Finanzierung von Ersatzteilbeschaffungen für ukrainische Energieversorger	130 500	88 950	159 771	175 750	5 104
Ertüchtigung des ukrainischen Stromnetzes über ein Projekt der Weltbank „Second Power Transmission Project“	40 000	-	-	-	-
Beschaffungen über Stabilisierungsmaßnahmen, die dem Energiesektor zugutekommen	19 720	5 300	11 470	7 060	-

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung für die Verteidigung der Ukraine gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg umfassende bilaterale zivile und militärische Unterstützung bereit. Teile davon kommen auch dem Energiesektor zugute, werden aber nicht gesondert erhoben. So hat die Bundesregierung beispielsweise seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs humanitäre Hilfe geleistet, die teilweise zur Unterstützung der Bevölkerung hinsichtlich der Deckung von Energie- und Wärmebedarfen im Rahmen der Winterhilfe beiträgt. Zudem verweist die Bundesregierung auf die Auflistung der Unterstützungsleistungen der Bundesregierung, die quartalsweise auf der Website der Bundesregierung veröffentlicht wird.

2. Aus welchen konkreten Haushaltstiteln und Einzelplänen (bitte mit genauer Titelbezeichnung und Kapitel) hat die Bundesregierung die Energiehilfen an die Ukraine seit 2014 finanziert, einschließlich direkter Finanzhilfen sowie des monetären Werts gelieferter oder finanzierter Sachleistungen und Materialien im Energiebereich (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die o. g. Unterstützung speziell für den Energiesektor sowie die Teile der zivilen und militärischen Unterstützung, die dem Energiesektor zugutekommen, aber nicht gesondert erhoben werden, speisen sich aus den einschlägigen Haushaltstiteln und Einzelplänen der untenstehenden tabellarischen Übersicht:

<b>Haushaltstitel AA</b>	<b>Name des Titels</b>
0501 687 34	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik
0501 687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland
0501 687 43	Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik

<b>Haushaltstitel BMWE</b>	<b>Name des Titels</b>
0904 687 11	Energie- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine

<b>Haushaltstitel BMZ</b>	<b>Name des Titels</b>
2301 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit
2301 896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Zuschüsse)
2301 866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehen)
2301 687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur

5. Wie verteilt sich die finanzielle Unterstützung des ukrainischen Energiesektors der Bundesregierung seit 2014 auf bilaterale, multilaterale und EU-geförderte Maßnahmen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Im Hinblick auf die bilaterale Unterstützung des ukrainischen Energiesektors durch die Bundesregierung wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 3 und 4 verwiesen. Die Bundesregierung leistet ferner Pflichtbeiträge sowie freiwillige Beiträge an die EU sowie andere multilaterale Organisationen. Allerdings werden freiwillige Beiträge an multilaterale Organisationen oftmals thematisch und nicht länderspezifisch geleistet. Daher erfolgt keine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*